

Informatik als zweites Hauptfach im Masterstudiengang an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

1 Allgemeine Vorbemerkungen

- (1) Diese Studienempfehlung für Informatik als zweites Hauptfach im Masterstudiengang basiert auf der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Informatik an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz¹.
- (2) Die Lehrveranstaltungen für Informatik als zweites Hauptfach im Masterstudiengang setzen sich aus Lehrveranstaltungen des Grund- und Hauptstudiums des Bachelor-Studiengang Informatik zusammen.
- (3) Die Art der Prüfungen ist identisch mit denen des Bachelor-Studiengangs Informatik, d.h. die entsprechenden Regelungen der Bachelorprüfungsordnung im Studiengang Informatik (im folgenden: PO B.Sc. Inf) werden sinngemäß angewendet.

2 Gliederung des Studiums und der Prüfung, Studienumfang

- (1) Das Studium gliedert sich in das Grundstudium und das Hauptstudium von jeweils vier Semestern. Die genaue Aufteilung des Studiums ist dem Studienplan zu entnehmen. Ziel der Lehrveranstaltungen des ersten Studienabschnittes ist die Einführung in die Grundfragestellungen der Informatik und die Vermittlung der für den zweiten Studienabschnitt notwendigen Methodenkenntnisse.
- (2) Die Zwischenprüfung schließt das Grundstudium ab und setzt sich zusammen aus studienbegleitend zu erbringenden prüfungsrelevanten Studienleistungen aus den folgenden vier Modulen (mit den jeweils zugehörigen Veranstaltungen):

Tabelle 1: Module im Grundstudium

Modul	Veranstaltung	Kreditpunkte	Leistungsnachweis ²
Softwareentwicklung	Einf. i.d. Programmierung	6	qualifiziert
	Einf. i.d. Softwareentwicklung	6	qualifiziert
	Programmiersprachen	6	qualifiziert
	Software Engineering I	6	qualifiziert
	Software Engineering II (Praktikum)	4	erfolgreiche Teilnahme
Theoretische Informatik	Theoretische Grundlagen der Informatik I	6	qualifiziert
	Theoretische Grundlagen der Informatik II	6	qualifiziert
Mathematik	Mathematik für Informatiker I	15	qualifiziert
	Mathematisches Praktikum	4	erfolgreiche Teilnahme

¹ Der Bachelor-Studiengang Informatik wurde im April 2001 von der Akkreditierungskommission genehmigt.

² Qualifizierte Leistungsnachweise werden auf Grund erfolgreicher Bearbeitung von Übungsaufgaben und der erfolgreichen Teilnahme an einer Klausur oder mündlichen Prüfung ausgestellt und benotet.

Zum Bestehen der Zwischenprüfung sind aus den Modulen Softwareentwicklung und Theoretische Informatik mindestens 28 Kreditpunkte und aus dem Modul Mathematik 19 Kreditpunkte vorzulegen.

Die Gesamtnote der Zwischenprüfung errechnet sich als das mit den dazugehörigen Kreditpunkten gewichtete arithmetische Mittel der vorgelegten Noten der qualifizierten Leistungsnachweise; das Mathematische Praktikum und das Softwarepraktikum gehen nicht in die Berechnung ein.

Über den erfolgreichen Abschluss des ersten Studienabschnitts wird vom Prüfungsausschuss des FB Mathematik-Informatik ein Zeugnis ausgestellt (§12 PO B.Sc. Inf). Dieses Zeugnis ist dem Zwischenprüfungszeugnis gemäß Magisterprüfungsordnung äquivalent.

- (3) Die Anforderungen im Hauptstudium orientieren sich an denjenigen des Bachelor-Studiengangs Informatik.

Es sind fünf Vorlesungen mit Übungen, ein Proseminar/Seminar und ein Praktikum aus der Informatik zu belegen; dies entspricht insgesamt 37 Kreditpunkten.

Die Abschlussprüfung setzt sich zusammen aus studienbegleitend zu erbringenden prüfungsrelevanten Studienleistungen aus den Veranstaltungen³:

- Schwerpunkt I (Teil 1 und Teil 2)
- Schwerpunkt II (Teil 1 und Teil 2)
- Schwerpunkt III
- Proseminar / Seminar
- Praktikum

Die Gesamtnote des Hauptstudiums errechnet sich als das mit den dazugehörigen Kreditpunkten gewichtete arithmetische Mittel der vorgelegten Noten der qualifizierten Leistungsnachweise des Hauptstudiums; das Praktikum geht nicht in die Berechnung ein.

- (4) Die Gesamtnote des Studienfachs errechnet sich aus der Summe der Note der Zwischenprüfung, die mit 1/3 gewichtet wird, und aus der Gesamtnote des Hauptstudiums, die mit 2/3 gewichtet wird.

Über den erfolgreichen Abschluss des zweiten Studienabschnitts wird vom Prüfungsausschuss des FB Mathematik-Informatik ein Zeugnis ausgestellt (§12 PO B.Sc. Inf).

- (5) Der zeitliche Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt insgesamt 72 SWS.

3 Kreditpunktesystem, prüfungsrelevante Studienleistungen (§5 PO B.Sc. Inf)

- (1) Das Kreditpunktesystem dient der Erfassung der von der oder von dem Studierenden erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen und der Ermittlung der Noten. Jede Lehrveranstaltung ist mit Kreditpunkten versehen, die dem ungefähren Studienaufwand entsprechen.
- (2) Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten ist die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung. Diese liegt vor, wenn die bzw. der Studierende die festgelegten Leistungsüberprüfungen mit mindestens der Note "ausreichend" (4,0) erbracht hat.
- (3) Eine nicht mit mindestens der Note "ausreichend" (4,0) attestierte Leistungsüberprüfung kann einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist in begründeten Ausnahmefäl-

³ Die Wahl der Schwerpunkte sollte in einem Beratungsgespräch mit dem Studienberater des Instituts für Informatik erfolgen.

len möglich. Ist auch diese nicht mit mindestens der Note "ausreichend" (4,0) bewertet, gilt die Studienleistung endgültig als nicht bestanden. Für eine nicht bestandene Studienleistung werden keine Kreditpunkte vergeben.

- (4) Bei einer nicht bestandenen Studienleistung im Hauptstudium kann der Studierende durch die erfolgreiche Teilnahme an einer vergleichbaren Veranstaltung die benötigten Kreditpunkte erlangen.
- (5) Die Wiederholung einer Lehrveranstaltung, in der bereits Kreditpunkte erworben worden sind, ist ausgeschlossen.
- (6) Eine bestandene Studienleistung wird mit einem Leistungsnachweis bescheinigt. Für eine nicht bestandene Studienleistung erhält die Studierende oder der Studierende einen Teilnahmenachweis, der die erzielte Note attestiert.

4 Prüfungsausschuss

Für die Organisation der Prüfungen und für Entscheidungen in Prüfungssachen ist der Prüfungsausschuss (§6 PO B.Sc. Inf) des FB Mathematik-Informatik zuständig.

5 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzer

Prüfungen abnehmen darf der in §7 PO B.Sc. Inf genannte Personenkreis.

6 Bewertung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Die Bewertung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt entsprechend den Vorgaben von § 10 PO B.Sc. Inf.
- (2) Die Prüfungen sind i.d.R. schriftlich und werden jeweils am Ende der Vorlesungszeit eines Semesters angeboten, d.h. das Prüfungsverfahren ist studienbegleitend angelegt. Gesonderte Lehrveranstaltungen und Prüfungen für den Magisterstudiengang werden nicht angeboten. Das Lehrangebot ist so ausgerichtet, dass in acht Semestern alle Leistungen erbracht werden können.
- (3) Die Noten der Lehrveranstaltungen werden mit Kreditpunkten gewichtet. Die Kreditpunkte geben das Gewicht dieser Prüfungsleistung in der Gesamtnote eines Studienabschnittes an. Die Anzahl der Kreditpunkte einer Lehrveranstaltung ist dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis der FB Mathematik-Informatik zu entnehmen.

7 Schlussbestimmung

- (1) Die Institutsleitung des Instituts für Informatik behält sich vor, einzelne Veranstaltungen die in dieser Ordnung genannt sind, durch andere Veranstaltungen zu ersetzen. Die Aktualität des Faches erfordert es häufiger als in anderen Fächern üblich, neue Veranstaltungen in das Vorlesungsangebot aufzunehmen.
- (2) Den Studierenden wird empfohlen zu Beginn ihres Studiums an einer Studienberatung durch einen Angehörigen des Instituts für Informatik teilzunehmen.
- (3) Da sich die Ausführungen bezüglich Informatik als zweites Hauptfach im Magisterstudiengang an denjenigen des Bachelor-Studiengangs Informatik (PO B.Sc. Inf) orientieren, ist die

Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs Informatik in der jeweils aktuellen Fassung
sinngemäß in zu regelnden Fragen anzuwenden.

Mainz, den 15.04.2005

.....
Vors. d. Prüfungsausschusses des FB 17

Informatik als 2. Hauptfach im Magister-Studiengang an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Studienplan

Semester	Veranstaltung	SWS	SWS	SWS	SWS	Kredit- punkte
		Vorlesung	Übung	Praktika	gesamt	
1 (WS)	Propädeutik	1	1		2	
	Einf. i.d. Programmierung	2	2		4	6
	Mathematik für Informatiker I	6	4		10	15
					16	21
2 (SS)	Einf. i.d. Softwareentwicklung	2	2		4	6
	Programmiersprachen	2	1	1	4	6
	Theoretische Grundlagen d. Informatik I	2	2		4	6
					12	18
3 (WS)	Theoretische Grundlagen d. Informatik II	2	2		4	6
	Mathematisches Praktikum			2	2	4
	Software-Engineering I	2	2		4	6
					10	16
4 (SS)	Schwerpunkt I (Teil 1)	2	2		4	6
	Software-Engineering II			2	2	4
					6	10
5 (WS)	Schwerpunkt I (Teil 2)	2	2		4	6
	Schwerpunkt II (Teil 1)	2	2		4	6
					8	12
6 (SS)	Schwerpunkt II (Teil 2)	2	2		4	6
					4	6
					4	6
7 (WS)	Schwerpunkt III	2	2		4	6
					4	6
					4	6
8 (SS)	Proseminar / Seminar	2			2	3
	Praktikum zu einer Lehrveranstaltung			2	2	4
					4	7
					4	7
	Summe:	35	24	9	64	94